



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:29 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,
95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2025 **036/2025**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2025 **037/2025**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm **038/2025**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2025 **039/2025**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2025 **040/2025**
- 7 Bauantrag; Umnutzung eines Bürogebäudes zu Wohnungen auf der Fl.Nr. 1262 der Gemarkung Kirchahorn **041/2025**
- 8 Bauantrag; Teilabbruch und Erneuerung der bestehenden Scheune auf der Fl.Nr. 410 der Gemarkung Oberailsfeld in Pfaffenberg **042/2025**
- 9 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Die Bauarbeiten am Außenbereich der Kinderkrippe mit Hort sind inzwischen abgeschlossen. Nächste Woche werden dann noch die geplanten Pflanzen eingepflanzt.
- Die Bauarbeiten am Kunststoffkleinfeld für die Grundschule Ahorntal starten Mitte April und werden Ende Mai 2025 beendet. Sein.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2025

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung stellen die Eckpunkte des Haushaltes für das Jahr 2025 vor, der zuvor bereits am 13.03.2025 im Finanzausschuss vorbesprochen wurde.

Anschließend wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen verliest der Erste Bürgermeister seine Rede zum diesjährigen Haushalt.

Anschließend erläutert Herr Adelhardt von der Verwaltung die wichtigsten Kennzahlen zum Haushalt der Gemeinde Ahorntal für das Jahr 2025.

Der Verwaltungshaushalt schließt im Verwaltungshaushalt mit 5.252.100,00 € und im Vermögenshaushalt mit 2.510.000,00 €, das Gesamtvolumen beträgt 7.762.100,00 €. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 werden auf 3.884.000,00 € festgelegt.

Die Einnahmen aus den Realsteuern fallen im Jahr 2025 voraussichtlich um knapp 100.000,00 € geringer aus als im Vorjahr. Dies liegt an den voraussichtlich sinkenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die Einnahmen aus Grundsteuer A und B bleiben auf Vorjahresniveau. Der mögliche ausschöpfbare Kassenkredit wird auf 875.300,00 € festgesetzt.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer steigen im Jahr 2025 voraussichtlich um 58.000,00 € an, auch die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2025 wieder leicht. Belastend für den Haushalt ist die voraussichtlich um mehr als 100.000,00 € steigende Kreisumlage für das Jahr 2025.

In der Folge beraten die Mitglieder des Gemeinderates über den diesjährigen Haushalt. Nach Abschluss der Beratungen verliest der Erste Bürgermeister die folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ahorntal
Landkreis Bayreuth
für das Haushaltsjahr **2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.252.100,00 Euro
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.510.000,00 Euro ab.

§2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **3.884.000,00 Euro** festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v. H.
b.	für die Grundstücke (B)	200 v. H.
2. Gewerbesteuer		390 v. H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **875.300,00 Euro** festgesetzt.

§6

Weiteren Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm
--------------	---

Sachverhalt:

Der Finanzplanung sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 werden vorgestellt.

Anschließend wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Zur erneuten Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Jahr 2025 ist die Fortführung des sogenannten Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Um für das Jahr 2025 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragen zu können, bedarf es neben eines vom Gemeinderat genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch eines Beschlusses des Gemeinderates über die Beantragung einer Stabilisierungshilfe.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für das Jahr 2025 eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG beantragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7	Bauantrag; Umnutzung eines Bürogebäudes zu Wohnungen auf der Fl.Nr. 1262 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert, wenngleich die Wasserversorgung derzeit nicht über die öffentliche Straße erfolgt, sondern über eine Leitung, die vom Baugebiet Hirtenanger in Richtung des Flurstücks 1262 der Gemarkung Kirchahorn führt.

Die Ausführung und Benutzung würden öffentliche Belange nach Einschätzung der Gemeinde Ahorntal nicht beeinträchtigen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden, können aber vom Landratsamt Bayreuth nachgefordert werden. .

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8 Bauantrag; Teilabbruch und Erneuerung der bestehenden Scheune auf der Fl.Nr. 410 der Gemarkung Oberailsfeld in Pfaffenberg
--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist gem. § 34 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist durch die Lage an einer öffentlichen Straße gesichert.

Das Gebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Es wurden Anträge gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Abweichung von Vorschriften des Bayerischen Bauordnung gestellt. Die Abstandsflächen werden nicht eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9 Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldungen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in